

Pfalz-Neuburg, etliche Herzoge zu Braunschweig, viele geistliche Fürsten und Andere. Bei den Kurpfälzischen, Braunschweig-Zellischen, Sachsen-Gothaischen (Abgesandten) sollen derartige Anträge bereits erfolgt sein. An mich ist bis dahin noch nichts gelangt.“

Nächst dem Einflusse, den der neue französisch-schwedische Allianzvertrag auf den Gang der Verhandlungen des Reichstags übte, machten sich die Reichstagsdiplomaten mit den Köln-Münster'schen Anträgen, sowie mit dem Project einer Reichsmediation zu schaffen. Kurfürst Johann Georg II. sandte in dieser Beziehung eine eingehende Instruction an Geheimrath Dr. Strauch nach Regensburg, welche von der streng-loyalen Haltung des Kurfürsten gegenüber dem kaiserlichen Hof Zeugniß ablegt. Er verpflichtet den Gesandten, den von Köln und Münster gemachten Vorschlägen nur insoweit beizutreten, als dieses ohne Kränkung des der kaiserlichen Majestät schuldigen Respects geschehen könne. Der von Kurmainz, Kurköln und Kurbayern angeregten Mediation will der Kurfürst nicht zuwider sein, wie denn kein Mittel, das Reich bei seiner Ruhe und Sicherheit zu erhalten, unversucht bleiben solle, aber es dürfte mit der Reichsmediation ziemlich langsam hergehen; es würde daher zweckmäßiger sein, wenn einige unbetheiligte Kurfürsten und Fürsten das Werk übernehmen würden. Er empfiehlt dem Gesandten schließlich, sich hinsichtlich des Mediationswerks in einfachen und unverfänglichen Ausdrücken zu halten, „zumal Wir bei den vorhandenen weitaussehenden Conjunctionen, und da es fast einer gefährlichen Trennung im Reich nicht unähnlich scheinen will, es nicht rathsam oder verantwortlich halten, durch Unser Beispiel noch mehr Anlaß dazu zu geben, vielmehr in denjenigen Schranken zu verbleiben, dahin Uns, nächst Unserm christlichen Gewissen, die dem Reich geleistete treue Pflicht, die Schuldigkeit Unseres kurfürstlichen Amts, sammt der Liebe des Vaterlands unvermeidlich verbindet und anweist.“ (10239. F. 70).